



Das Dorf im Mittelalter

deutet - zur Geltung. Das Streben der Zinsbauern (nach rätoromanischem Sprachgebrauch Kolonen genannt), wie jenes der Eigenleute ging dahin, möglichst unabhängig vom Grundherrn zu werden. Zinsleute, zu denen später auch die sog. Lehenleute als eine besondere besser gesicherte Form des Pächters kamen, wollten möglichst frei und unabhängig vom Grundherrn werden. Die sog. Eigenleute (Leibeigene) spielten in unserer Gegend mindestens seit dem 13. Jahrhundert keine wesentliche Rolle mehr. Von den Grundherren in der Verwaltung des Gutes, in der Ordnung der Gemeindeangelegenheiten und dergleichen möglichst selbständig zu werden, das konnte erfolgreich nur im gemeinsamen Vorgehen durchgesetzt werden. Hiefür und zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Grundherren, ja sogar zur Schlichtung von Streitigkeiten unter sich (z.B. Weidenutzung, Alpbestossung, Zaunpflicht etc.) zur Anordnung gemeinsam zu verrichtender Arbeiten u. dgl. erwählten die Bauern dieser sog. «Kolonen» bald Vertreter, die sie Ammänner nannten, wohl zu unterscheiden vom Ammann der Gerichtsgemeinde (je einer im Oberland und einer im Unterland). Später wurden diese Ammänner der Gemeinden einfach Gerichtsleute der Gemeinde genannt oder Geschworene der Gemeinde, ein Ausdruck, der sich bis in die heutige Zeit herauf erhalten hat (Feuergeschworene, Feldgeschworene etc.).